

**Information Nr. 7/2017  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Thema:

- Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros
- Umsetzung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden/Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe

---

***Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros***

Der Jugendhilfeausschuss hat am 2. Februar 2017 die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros als Teil der Umsetzung der Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden (A0285/17) aus den Mitteln des Fonds „Demokratieförderung“ beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/18 (V1530/17) die Bereitstellung von 100.000,00 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ beschlossen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 30. März 2017 anerkannte freie Träger der Jugendhilfe aufgefordert, ihr Interesse an der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zu bekunden. Gefordert waren dazu neben einem Fördermittelantrag eine Konzeption und ein schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan. Aus der Konzeption sollte hervorgehen, wie politische und gemeinwesenbezogene Partizipation von jungen Menschen unterstützt und Beteiligungsprozesse und -projekte initiiert und begleitet werden. Die vollständigen Unterlagen waren bis zum 30. April 2017 an die Verwaltung des Jugendamtes zu senden. Das Kulturbüro Dresden und der Stadtjugendring Dresden e. V. haben fristgemäß die entsprechenden Unterlagen für ein gemeinsam getragenes Angebot eingereicht. Weitere Anträge sind nicht eingegangen.

Die Verwaltung des Jugendamtes bewertet den eingegangenen Antrag als geeignet, um die Intentionen der Ausschreibung gemäß der beschlossenen Rahmenkonzeption umzusetzen. Die vorliegende Konzeption erfüllt alle geforderten Voraussetzungen und spiegelt darüber hinaus in hohem Maße die zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung vorliegenden Kompetenzen und Erfahrungen der Antragsteller wider.

Die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Fonds „Demokratieförderung“ trotz verkürzter Projektlaufzeit im Jahr 2017 begründet sich aus den erforderlichen Anschaffungen zur Ersteinrichtung und Maßnahmen für eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zum Start des Kinder- und Jugendbüros.

***Umsetzung des Landesprogrammes Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden/Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe***

Der Freistaat Sachsen stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten ab 2017 finanzielle Mittel zur Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen eines Landesprogrammes zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Landesprogrammes wurde ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. Im Rahmen eines Priorisierungsverfahrens wurde mit Be-

schluss des Jugendhilfeausschusses vom 18. Mai 2017 festgelegt, dass ab September 2017 an folgenden Schulstandorten neue Angebote der Schulsozialarbeit gestartet werden sollen:

62. Oberschule „Friedrich Schiller“ (1,5 VZÄ)  
Oberschule Weixdorf (1,0 VZÄ)  
Marie-Curie-Gymnasium Dresden (1,0 VZÄ)  
107. Oberschule (1,5 VZÄ)  
Hans Erlwein Gymnasium (1,0 VZÄ)  
116. Oberschule Dresden (1,0 VZÄ)  
76. Oberschule Dresden-Briesnitz (1,0 VZÄ)  
Oberschule Cossebaude (1,5 VZÄ)  
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium (2,0 VZÄ)  
Bertholt-Brecht-Gymnasium (2,0 VZÄ)  
93. Grundschule (1,0 VZÄ)  
Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ (1,5 VZÄ)  
117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ (1,0 VZÄ)  
144. Grundschule (1,0 VZÄ)  
Vitzthum-Gymnasium Dresden (2,0 VZÄ)  
Gymnasium Cotta (2,0 VZÄ)  
Gymnasium Klotzsche (1,0 VZÄ)  
Christliche Schule Dresden (1,0 VZÄ)

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit an den benannten Schulstandorten im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VZÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem jeweils auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan.

Aus dem Konzept sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen.

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“, des „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“, der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ vom 10. Februar 2017 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)
- Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe
- Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in Teamstrukturen des Antragstellers
- Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrations-thema)
- Aussagen zur Qualitätssicherung

Als Leistungsbeginn ist der 1. September 2017 vorgesehen. Für den Standort Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ erfolgt die Vergabe vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

Der Fördermittelantrag 2017/2018, die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“, das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“, die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ vom 10. Februar 2017 und das Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialar-

beit) werden im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice Dresden eingestellt. Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail [NJunghans@dresden.de](mailto:NJunghans@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99.



Lippmann  
komm. Leiter der Verwaltung  
des Amtes für Kinder,  
Jugend und Familie